

## INFORMATIONSBLATT

### Landesweite Haftpflichtversicherung zum Wanderangebot in Kärnten

Über 900 offizielle Wandertouren sind im Tourenportal Kärnten verzeichnet. Neben Leitprodukten und Trails wie z.B. dem Alpe-Adria-Trail, dem Karnischen Höhenweg oder dem Panoramaweg Südalpen gibt es in allen Kärntner Tourismusregionen eine Vielzahl von unterschiedlichsten Themenwanderwegen oder Genusswegen, wie etwa die besonderen Slow-Trails in den Kärntner Seengebieten. Für die Benützung der Wanderwege in allen Kärntner Regionen gelten unterschiedliche Rechtsgrundlagen. Auch das Haftungsthema wird individuell behandelt bzw. gelöst und war bislang oft Hemmnis für eine Weiterentwicklung des Wanderangebotes. **Als Abhilfe wurde nun die vorliegende Haftpflichtversicherung vom Tourismusreferat abgeschlossen, um damit die Zusammenarbeit und das Miteinander der Grundeigentümer und Tourismus- bzw. Freizeitinfrastrukturverantwortlichen zu verbessern. So sollen einerseits Grundstückseigentümer motiviert werden, Wege über private Liegenschaften für die Freizeitaktivität „Wandern“ für Einheimische wie auch Gäste freizugeben und andererseits aber auch die Wegehalter und Betreiber entsprechend abgesichert sein.**

### Landesweite Haftpflichtversicherung für Wanderwege in Kärnten

Die Kärntner-Wander-Haftpflichtversicherung bietet für sämtliche Wanderwege in Kärnten, die im Tourenportal „Outdooractive“ und im Kärntner Geografischen Informationssystem „KAGIS“ erfasst sind einen umfangreichen subsidiären Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz gilt subsidiär, sodass anderweitig bestehende Versicherungen diesem Vertrag vorgehen.

Der Umfang und die Versicherungsleistungen sind einzigartig in Österreich. Die wesentlichen Inhaltspunkte umfassen:

#### Zum versicherten Personenkreis gehören:

- die besondere Ausprägung des Versicherungsschutzes besteht darin, dass der Kreis der Versicherten sich auf sämtliche mögliche Personen, welche nach dem Gesetz im Versicherungsfall einzutreten haben, bezieht:
  - die Waldeigentümer und/oder Wegehalter sowie Anrainer,
  - die jeweiligen Eigentümer des Straßen - Wegegrundes,
  - die Tourismusverbände, Regionale Tourismus Organisationen
  - die Städte, Marktgemeinden und Gemeinden,
  - Vereine,
  - all jene Personen, für welche die oben Genannten nach dem Gesetz im Versicherungsfall einzutreten haben.

#### Die versicherten Wanderwege sind:

- automatisch versichert sind sämtliche Wanderwege in Kärnten, die im Tourenportal „Outdooractive“ und im Kärntner Geografischen Informationssystem „KAGIS“ ausgewiesen sind
- für den Versicherungsschutz sind keinerlei Verträge zwischen den Grundeigentümern und Betreibern Voraussetzung und notwendig

#### Die Inanspruchnahme der Versicherung:

- der Versicherungsschutz ist für den versicherten Personenkreis kostenfrei und tritt automatisch mit Meldung des Wanderweges in eines der beiden Portale in Kraft

### **Das versicherte Risiko umfasst:**

- Schadenersatzansprüche, die von Wanderern aus der Benützung des Wanderweges gestellt werden
- Im Rahmen dieses Vertrages sind Schadenersatzverpflichtungen aus Personen- und Sachschäden (und von versicherten Personen- und Sachschäden abgeleitete Vermögensschäden) gegenüber Wanderern versichert und zwar aus:
  - der gesetzlichen Haftung (ohne Einschränkung auf eine bestimmte gesetzliche Bestimmung und ohne Unterschied, ob nur bei grober Fahrlässigkeit gehaftet oder ob auch bei leichter Fahrlässigkeit gehaftet wird, wie z.B. im Falle erlaubter entgeltlicher Benützung von Forststraßen und Waldwegen);
  - mitversichert sind alle mit der Abwehr verbundenen Kosten, einschließlich allfälliger Strafverteidigungskosten im Rahmen der Versicherungssumme;
- alle Bestimmungen, die zugunsten von Waldeigentümern, Wegehaltern oder Anrainern vorgesehen sind, gelten sinngemäß auch für die entsprechenden Grundeigentümer und für sonstige Berechtigte, wie z.B. Pächter, Servitutsberechtigte und dergleichen
- die Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt € 7.500.000,-
- es besteht kein Selbstbehalt im Schadensfall

### **Die notwendigen Schritte im Schadensfall:**

Im Schadensfall müssen die Versicherten eine Schadenmeldung samt möglichen Schadenersatzforderungen (z.B. Rechtsanwaltsschreiben etc) an den Versicherungsmakler des Landes Kärnten übermitteln. Dieser prüft, ob ein Schadenersatzanspruch besteht und übermittelt die Unterlagen dem Versicherer zur Prüfung. Bei Verschulden des Wegehalters / Grundeigentümer zahlt die Versicherung die Schadenersatzforderung für Personen- und Sachschäden, bei behaupteten Ansprüchen ohne Verschulden, zahlt die Versicherung den Versicherten die Kosten der Abwehr (z.B. Anwalts- und Gerichtskosten). **Daher ist im Versicherungsfall umgehend schriftlich Kontakt aufzunehmen und eine Schadenmeldung zu übermitteln an:**

Mörtl Versicherungsmakler GmbH & CoKG  
St. Veiter Ring 1A, 9020 Klagenfurt, Österreich  
Tel.: +43 50871 3411  
Fax: +43 50871 3451  
E-Mail: [office.moertl@kobangroup.at](mailto:office.moertl@kobangroup.at)

**Mit diesem innovativen Versicherungsangebot wird ein wesentlicher Schritt für die qualitative Weiterentwicklung des ganzjährigen Kärnten Natur-Aktiv-Angebotes gesetzt und gleichzeitig erstmals eine landesweite umfangreiche Absicherung und Rechtsicherheit für Grundeigentümer, Wegehalter und Betreiber geschaffen, um so den Weg für ein respektvolles und faires Miteinander aller Beteiligten zu unterstützen.**